

STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	76/25
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit
	<input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung
	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzen
Eingang am:	18.09.2025
Version	1

Teilnahme:	intern:	Frau Freund Frau Seidel Frau Kirschstein
	extern:	

TOP:	
------	--

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Ausschuss für Bau und Wirtschaft	30.09.2025	4.	A	V	
Gemeinderat	08.10.2025	3.	A	B	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Beschlussfassung über die Befugnisse der Vertrauenspersonen

Beschlussvorschlag:

1. Die Vertrauenspersonen Katrin Schmidt-Schilling, Franz Ullrich und Dr. Roswitha Leich werden angehört. Über die Anhörung ist ein Protokoll zu fertigen.

2. Es wird festgestellt, dass die Vertrauenspersonen ein Anwesenheits- und Rederecht in allen Sitzungen der Vertretung und ihrer Ausschüsse haben, in denen der Einwohnerantrag beraten wird.

Finanzielle Auswirkung:

nein ja, in folg. Höhe:

Deckungsvorschlag: Haushaltsplan :
 über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

Am 13.08.2025 ging bei der Stadtverwaltung Naumburg (Saale) ein Einwohnerantrag nach § 25 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ein, der von den Vertrauenspersonen Katrin Schmidt-Schilling, Franz Ullrich und Thomas Reschke unterzeichnet wurde. Am 15.09.2025 wurde der Stadtverwaltung eine Änderung der Vertrauenspersonen angezeigt. Für Herrn Thomas Reschke wird fortan Frau Dr. Leich als dritte Vertrauensperson benannt. Die Prüfung der Zulässigkeit des Antrags hat ergeben, dass der Einwohnerantrag alle geforderten formellen Voraussetzungen erfüllt und somit zulässig ist.

Gemäß § 25 Abs. 5 KVG LSA muss das durch den Antrag formulierte Begehren binnen drei Monaten nach Eingang des Antrages durch den Gemeinderat behandelt werden. Dies erfolgt durch eine Sondersitzung des Ausschusses für Bau und Wirtschaft - als vorberatendes Gremium - am 30.09.2025 und des Gemeinderates am 08.10.2025.

Die konkreten Forderungen des Einwohnerantrags lauten:

1. Der Gemeinderat der Stadt Naumburg sowie der Ausschuss für Bau und Wirtschaft beraten den Bebauungsplan Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes“ unter Beachtung der Vorschläge, Hinweise und konkreten Einwände der Einwohner.
2. Im Interesse einer breiten Akzeptanz in der Stadtgesellschaft fordern wir darüber hinaus die Bildung einer Arbeitsgruppe Entwurf Bebauungsplan Nr. 30 "Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes", um im Vorfeld des Abwägungsverfahrens in gemeinschaftlicher Arbeit von Bürgern, Vertretern der Fraktionen sowie der Stadtverwaltung die vorgebrachten Äußerungen und Hinweise zu Planungsinhalt und vorgeschlagenen Festsetzungen zu diskutieren und fachlich zu bewerten.

Armin Müller
Oberbürgermeister